



Bayerischer Handwerkstag - Max-Joseph-Straße 4 - 80333 München

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Bereich Soziale Sicherung
Mohrenstr. 20/21
10117 Berlin

**Stellungnahme des ZDH zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz
(KHVVG)
Ihr Schreiben vom 16. April 2024**

23. April 2024
ni

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. April 2024, in dem Sie uns über den Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG)“ informieren und um Anmerkungen bitten. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr.

Vorbemerkung

Der Bayerische Handwerkstag mahnt seit Jahren die Entwicklung der immer weiter ansteigenden Beitragssätze in den einzelnen Sozialversicherungszweigen an. Mit dem nun vorgelegten Referentenentwurf wird ein weiteres Mal die Chance verpasst, echte Strukturreformen anzugehen, vielmehr droht dadurch mittelbar eine weitere Beitragssatzanhebung bei den Krankenkassenbeiträgen. Dieser Kurs wird von uns klar abgelehnt.

Um die Kostenbelastung der personalintensiven Handwerksbetriebe insgesamt nicht noch weiter steigen zu lassen, setzt sich der Bayerische Handwerkstag dafür ein, den Gesamtsozialversicherungsbeitrag deutlich abzusenken und auf max. 40 Prozent zu deckeln. Nur eine dauerhafte Beitragsstabilität auf niedrigem Niveau sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und bringt für die Beschäftigten „mehr Netto von Brutto“. Steigende Lohnzusatzkosten entwickeln sich immer mehr zum Standortnachteil, die sich dämpfend auf die Beschäftigung auswirken, Schwarzarbeit fördern und an der Generationengerechtigkeit zweifeln lassen. Aus unserer Sicht sind daher durchgreifende Strukturreformen mit einer Beschränkung auf das Notwendige und Finanzierbare erforderlich.

Im Einzelnen:

A. Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz

Laut dem Referentenentwurf wird mit der Einrichtung eines Transformationsfonds und den Regelungen zu den Eigenfinanzierungsanteilen der Länder in den Jahren 2026 bis 2035 ein Finanzvolumen von bis zu insgesamt 50 Milliarden Euro bereitgestellt, das jeweils zur Hälfte durch die Länder und aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) und damit aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufzubringen ist. In der Folge droht ein Anstieg der von Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam zu tragenden Beiträge sowie eine unverhältnismäßige Belastung der Länder. Dies wird vom Bayerischen Handwerkstag deutlich kritisiert, da die Finanzierung von Strukturreformen im Krankenhausbereich als staatliche Aufgabe einzuordnen ist. Eine Kostentragung durch Beitragsmittel der GKV ist daher nicht sachgerecht.

Alle aktuellen Gesetzesvorhaben – so etwa auch der nunmehr etwas abgeschwächte Entwurf des sog. Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) – sind nach Auffassung des Bayerischen Handwerkstages nicht geeignet, eine Abkehr steigender Beitragslasten in den Sozialversicherungen zu erzielen. Vielmehr sind andere, weitreichendere Einsparungen anzustreben. Bei dem vorliegenden Gesetzesentwurf ist nicht erkennbar, ob die vorgeschlagenen Änderungen tatsächlich die erforderlichen Kostenreduktionen bringen. Die angespannte Finanzsituation der GKV sollte nicht weiter strapaziert werden. Zudem gilt es, die Beitragszahlenden – Arbeitgeber und Arbeitnehmer – nicht weiter zu belasten und eine klare gemeinsame Linie im Rahmen der Gesundheitspolitik zu verfolgen.

B. Gegensteuern in der Gesundheitspolitik notwendig

Die Steuer- und Abgabenlast in Deutschland ist im internationalen Vergleich seit Jahren eine der höchsten weltweit. Alleine im Rahmen der GKV stieg der durchschnittliche Zusatzbeitrag in den vergangenen zwei Jahren von 1,3 auf 1,7 Prozent. Jüngsten Berechnungen des Dachverbands der Betriebskrankenkassen (BKK) zufolge, soll dieser 2025 auf mindestens 2,45 Prozent ansteigen. Der vorliegende Gesetzesentwurf, der kurzfristig zu weiteren Ausgaben im Milliardenbereich führen würde, ist in dieser Berechnung nicht einbezogen. Die ausgebliebenen Strukturreformen in der GKV haben dazu geführt, dass der hohe allgemeine Beitragssatz sowie die Steuerzuschüsse des Bundes die Defizite der gesetzlichen Krankenkassen nicht ausgleichen können. Strukturelle Schwächen schlagen sich parallel zunehmend in der gesetzlichen Pflegeversicherung nieder. So wird auch hier eine weitere Anhebung des Beitragssatzes um 0,2 Prozent diskutiert.

Der demografische Wandel wird sich weiterhin besonders in der GKV und in der Pflegeversicherung bemerkbar machen, dies einhergehend mit weiteren Beitragssteigerungen. Die Krankheitskosten nehmen mit zunehmendem Alter zu, insbe-

sondere regelmäßig ab dem 65. Lebensjahr. Laut dem Statistischen Bundesamt leben 2023 etwa 16,7 Millionen über 67-jährige in Deutschland (20 Prozent des Bevölkerungsanteils). 2040 werden es 20,9 Millionen Menschen und damit 25 Prozent des Bevölkerungsanteils sein, während sich zeitgleich der Anteil der erwerbsfähigen Personen im Alter von 20 bis 66 Jahren von 51,5 Millionen auf 45,9 Millionen reduzieren wird.

Die Ausgaben in der GKV sind 2023 stärker gestiegen als zunächst angenommen. Daher ist für 2025 zu erwarten, dass die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds, aus dem die Kassen die laufenden Ausgaben finanzieren, aufgebraucht sein wird. Dies entspricht den Berechnungen der BKK zufolge 0,17 Prozentpunkten des Zusatzbeitrags. Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass sich nur mit nachhaltigen Reformen und einem Verzicht auf jedwede Leistungsausweitungen höhere Beiträge und Zuschüsse zur GKV verhindern lassen. Der Bayerische Handwerkstag fordert daher:

1. Aktivierung von Wirtschaftlichkeitsreserven

Um die Kosten auf der Ausgabenseite in der GKV zu reduzieren, sind Wirtschaftlichkeitsreserven zu aktivieren. Dies bedeutet insbesondere die Ausgaben von Krankenhausbehandlungen und etwaige Bettüberhänge stärker auf den Prüfstand zu stellen, da diese den größten Anteil der Kosten in der GKV ausmachen.

2. Dynamisierung des Bundeszuschusses

Zudem muss schnellstmöglich eine an die Entwicklung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen angepasste Dynamisierung des Bundeszuschusses für versicherungsfremde Leistungen umgesetzt werden. Bislang fehlt es an einer solchen Regelung, die eine Angleichung des Bundeszuschusses an die allgemeine Entwicklung der Ausgaben vornimmt.

Für 2023 sah das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz eine Erhöhung des regulären Zuschusses auf 16,5 Milliarden Euro vor, 2024 beträgt er wieder 14,5 Milliarden Euro. Um diesen originären Anteil der Beitragseinnahmen zu erreichen, müsste der Bundeszuschuss jährlich um weitere Milliarden Euro erhöht werden. Aufgabe der Politik ist es, eine Anpassungsregelung zu finden, die sich an der Ausgabenentwicklung orientiert. Der Bayerische Handwerkstag schlägt dahingehend eine jährliche Anpassung anhand der Veränderungsrate gemäß § 71 Abs. 3 SGB V vor.

3. Beiträge von Bürgergeld-Beziehern

Das im Koalitionsvertrag benannte Vorhaben, Beiträge von Bürgergeld-Beziehern als versicherungsfremde Leistungen ausschließlich aus Steuern zu finanzieren, ist zeitnah umzusetzen, um der GKV weitere Einnahmen zu verschaffen. Die durch die öffentliche Hand für die medizinische Versor-

gung von Bürgergeld-Empfängern an die GKV überwiesenen Beiträge richten sich nach den dafür zugewiesenen Haushaltsmitteln. Diese Beiträge haben zuletzt nicht alle hierfür aufgewendeten Mittel abgedeckt, so dass durch die Krankenkassen eigene Beitragseinnahmen zur Begleichung des Defizits in Höhe von schätzungsweise bis zu zehn Milliarden Euro herangezogen werden mussten.

C. Fazit

Der Bayerische Handwerkstag mahnt an, den Gesamtsozialversicherungsbeitrag wieder stärker in den Fokus zu nehmen. Entsprechend unserer beigefügten Resolution zur sozialen Sicherung fordern wir insbesondere, den Beitrag auf unter 40 Prozent abzusenken und dort dauerhaft zu deckeln. Ohne große Strukturreformen in allen Bereichen der Sozialversicherung wird dieses Ziel allerdings nicht erreicht werden können. Weitere Leistungsausweitungen sind unbedingt zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund hält der Bayerische Handwerkstag auch die jüngsten Vorschläge in der Gesundheitspolitik für unzureichend.

Wir bitten Sie, unsere Positionen und Überlegungen zu berücksichtigen und zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl
Präsident



Dr. Frank Hüpers
Hauptgeschäftsführer

Resolution zur sozialen Sicherung

Der Bayerische Handwerkstag fordert die Bundesregierung auf, die drängenden Probleme der Sozialversicherungen endlich wirksam anzugehen. Um den Gesamtsozialversicherungsbeitrag wieder dauerhaft auf unter 40 Prozent zu senken, sind durchgreifende Strukturreformen und flankierende Maßnahmen zur Stärkung der privaten Eigenvorsorge erforderlich.

Steigende Beitragssätze in den einzelnen Sozialversicherungszweigen verteuern die Arbeitskraft kontinuierlich und bedeuten für die Beschäftigten zugleich einen geringeren Netto- vom Bruttolohn. Hohe Lohnzusatzkosten sind ein wesentlicher Belastungsfaktor für die personalintensiven Handwerksbetriebe, die deren Wettbewerbsfähigkeit zunehmend schwächen und Arbeitsplätze gefährden. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist mittelfristig insbesondere in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung ein weiterer Anstieg der Beiträge zu befürchten.

Eine weitere Belastung der Beitragszahler zur Schließung der Finanzierungslücken in der gesetzlichen Krankenversicherung ist nicht hinnehmbar. Um das Gesundheitssystem dauerhaft zu stabilisieren, sind grundlegende, nachhaltige Reformen notwendig. Dabei ist es dringend erforderlich, Wirtschaftlichkeitsreserven zu erschließen. Eine an die Entwicklung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen angepasste Dynamisierung des Bundeszuschusses sowie die Erstattung kostendeckender Beiträge für Bürgergeld-Beziehende aus Steuermitteln sind schnellstmöglich umzusetzen.

In der sozialen Pflegeversicherung ist eine Weiterentwicklung hin zu einer ergänzenden, obligatorischen privaten Pflegevorsorge mit staatlicher Förderung unerlässlich.

Die Rentenversicherung gilt es zukunftsfest aufzustellen. Mit dem Fokus auf eine ganzheitliche Altersvorsorge ist es notwendig, insbesondere die private Altersvorsorge mit Anreizen für untere Einkommensgruppen zu stärken. Die Altersvorsorgepflicht für Selbständige ist zeitnah voranzutreiben. Versicherungsfremde Leistungen sind aus Steuermitteln zu finanzieren. Um das Rentensystem zu stabilisieren, ist überdies entscheidend, das Potenzial der Erwerbsfähigen durch moderne Rahmenbedingungen, z. B. bei der Kinderbetreuung, besser auszuschöpfen.

In der Arbeitslosenversicherung ist der Beitragssatz stabil zu halten. Das Kurzarbeitergeld war vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie, von unterbrochenen Lieferketten sowie ansteigenden Energiepreisen für viele Betriebe und Beschäftigte wichtig. Mit Blick auf die finanziellen Belastungen ist jedoch eine ständige Prüfung der Angemessenheit derartiger Maßnahmen erforderlich.

Im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik muss das Prinzip des „Förderns und Forderns“ gewahrt bleiben.

Für eine finanzielle und bürokratische Entlastung der Arbeitgeber fordert der Bayerische Handwerkstag eine Abkehr von der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge.

Stand: November 2023